

## Ordentliche 2. Versammlung der Einwohnergemeinde Fahrni

**Datum:** Montag, 3. Dezember 2018

**Zeit:** 20.00 – 22.20 Uhr

**Ort:** Turnhalle Rachholtern

---

Bekannt gemacht in den Anzeigern Nr. 44 und 45 vom 1. November 2018 und 8. November 2018, ebenfalls wurde am 22. November 2018 an alle Haushaltungen ein detailliertes Gemeindebulletin zur Erläuterung der Traktanden zugestellt.

**Vorsitz:** Althaus Stephan, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Rufer Fabienne, Gemeindeschreiberin  
Wenger Sarah, Lernende

---

### Einleitung

Althaus Stephan, Gemeindepräsident **begrüss**t alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und die nicht stimmberechtigten, separat sitzenden:

- Fabienne Rufer, Gemeindeverwalterin
- Kaspar Ryser, Finanzverwalter
- Selina Aeschlimann, Verwaltungsangestellte
- Sarah Wenger, Lernende
- Damaris Oesch, Thuner Tagblatt

St. Althaus stellt fest, dass die Versammlung den Vorschriften entsprechend einberufen worden ist. Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sind zur Einsichtnahme auflegen.

### Jahresrückblick

07.12.2017	Unfall H.U Wenger
03.01.2018	Sturmtief Burglinde
15.01.2018	Erste Gemeinderatsitzung in neuer Zusammensetzung
12.05.2018	Endlich 40er Signalisation im Bachstutz
17.05.2018	Besuch Theater „Gemeindeversammlung“ mit Mike Müller in Bolligen
19.05.2018	Tag der offenen Schützenhäuser: neue Trefferanlage
02.07.2018	Fotoshooting Gemeinderat mit Nicole Buholzer
10. /11.08.2018	Gemeinderatsreise nach Appenzell
11.08.2018	Jungbürgerfeier 2018: Aarefahrt Thun-Bern

### Ehrung der verstorbenen Gemeindebürgerinnen und –bürger

Die Versammelten erheben sich von den Sitzen und gedenken der seit der letzten Dezember-Gemeindeversammlung Verstorbenen:

Name	Vorname	Strasse	Geburtsdatum	Todesdatum
Amacher	Franz sen.	Luegholz 5	23.08.1935	16.01.2018
Fahrni	Rosa	Untere Mühle St'burg	09.08.1931	27.02.2018
Kropf	Hans	Untere Mühle St'burg	04.10.1922	05.06.2018
Bichsel	Paul	Obere Müruggen 123	27.03.1941	16.07.2018
Kropf	Willy	Burgerheim Thun	29.05.1930	28.08.2018
Stäger	Daniel	Lueg 12	23.06.1953	31.10.2018

Das Stimmrecht folgender Anwesenden ist bestritten:

- Rebekka Witschi, Neuzuzügerin Rachholtern 66 k

Als Stimmzähler werden Martina Berger und Marc Reichenbach vorgeschlagen und gewählt.

Anwesend sind 81 stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und -Bürger (13.3 % der 608 Stimmberechtigten, davon 306 Männer und 302 Frauen).

### Traktanden

#### 1. **Budget 2019**

Genehmigung, Festsetzung der Steueranlagen und der Gebühren

#### 2. **Ortsplanungsrevision**

Informationen und Interessensabklärung resp. Grundsatzumfrage bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

#### 3. **Wahlen**

Gemeinderat, 2 Mitglieder

Wiederwahl Martin Berger, Rachholtern

Wiederwahl Petra Hebeisen, Port

Forstkommision, 2 Mitglieder

Wiederwahl Markus Hebeisen, Port

Wiederwahl Stefan Fankhauser, Rachholtern

#### 4. **Ehrungen**

#### 5. **Orientierungen und Verschiedenes**

Stephan Althaus: Selina Aeschlimann FAG / Swisscom Breitbandnetz

Martin Berger: Umbau Pausenplatz (Turnplatz/Spielplatz)

Petra Hebeisen: Parkplatzkonzept Schulareal, Parksituation Port/Bushaltestellen

Walter Feldmann: Senkung Kehrrechtgebühren, Quellfassung

### **Verhandlungen**

- 5      8.100.      Finanzplanung, Voranschlag, Verwaltungsrechnung  
      8.111.      Voranschläge

#### **Budget 2019 / Genehmigung, Festlegung der Steueranlagen und Abgaben**

St. Althaus weist auf den ausführlichen Bericht im Bulletin hin. Er übergibt das Wort an K. Ryser, Finanzverwalter: K. Ryser erklärt das Budget 2019 gemäss Folien (Beilage 1) und nach dem zur Einsichtnahme aufgelegenen detaillierten Budget 2019 mit folgendem Gesamtergebnis:

Aufwand	Fr.	2'994'250
Ertrag	Fr.	<u>2'952'510</u>

voraussichtlicher

<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b><u>41'740</u></b>
--------------------------	------------	----------------------

St. Althaus ergänzt, dass der Wärmeverbund OSZ Unterlangenegg nicht zustande kommt. Dennoch sind die Investitionskosten im Budget OSZ enthalten.

## **Diskussion**

Martin Rügsegger gefällt der Rückgang des Eigenkapitals gemäss Finanzplan nicht. Es erscheint ihm nicht richtig, dass im Jahr 2023 rund Fr. 300'000 weniger Eigenkapital vorhanden sein sollen als im Jahr 2017.

Laut Kaspar Ryser ist das Erstellen des Finanzplans immer schwierig, da für die kommenden Jahre wichtige Zahlen und Fakten noch ändern werden. Daher wird der Finanzplan bereits ab dem Jahr 2020 sicher nicht mehr stimmen. Eine Ortsplanungsrevision hätte zum Beispiel auch Auswirkungen auf das Eigenkapital. Er bekräftigt, dass sparsam mit dem Geld umgegangen wird.

Martin Rügsegger hält daran fest, dass er schwarze und nicht rote Zahlen im Eigenkapital sehen will. Das Eigenkapital soll zu- und nicht abnehmen.

Ohne eine Erhöhung des Steuerfusses auf 2.0 wäre dies gemäss Kaspar Ryser nicht möglich. Das Budget sieht besser aus als der Finanzplan, das Budget 2019 wird voraussichtlich nicht überschritten werden. Das errechnete Eigenkapital nach Finanzplan Ende 2023 von Fr. 880'000.00 ist eine gute Reserve, spätestens 2021/2022 könnte man über eine Steuererhöhung diskutieren, es bleibt also noch genug Zeit.

Für Martin Rügsegger ist dies keine gute Strategie. Wir sollten keine Schulden haben. Es sollte auf das Ziel von 1.5 Mio Eigenkapital hin gearbeitet werden.

Kaspar Ryser stellt noch einmal fest, dass es unserer Gemeinde finanziell gut geht.

Stephan Althaus fügt an, dass der Finanzplan seit er im Gemeinderat ist noch nie positiv aussah. Auch im 2017 wurde mit negativen Zahlen budgetiert, stattdessen wurde ein Gewinn Fr. 184'109 erwirtschaftet. Das Wichtigste ist, die Budgetposten nicht zu überschreiten. Mit Genugtuung stellt er fest, dass das Eigenkapital von rund Fr. 700'000.00 im Jahr 2011 auf mittlerweile über eine Million angestiegen ist.

Kaspar Ryser fügt an, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung 5 Steuerzehntel als Reserve empfiehlt, wir sind deutlich darüber. Ausserdem wollen wir kein Geld horten.

## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 an den Sitzungen vom 1. Oktober und 5. November 2018 detailliert beraten und einstimmig beschlossen, es in der vorliegenden Fassung mit dem Defizit von Fr. 41'740.00 am 3. Dezember 2018 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorzulegen:

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.78 Einheiten
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 ‰ des amtlichen Wertes
- c. Genehmigung Budget 2019 bestehend aus

		Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'994'250</b>	<b>2'952'510</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>		<b>41'740</b>
Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'647'490	2'583'910
Aufwandüberschuss	Fr.		63'580
SF Wasserversorgung	Fr.	143'660	111'900
Aufwandüberschuss	Fr.		31'760
SF Abwasserentsorgung	Fr.	91'000	133'700
Ertragsüberschuss	Fr.	42'700	
SF Abfall	Fr.	58'900	54'800
Aufwandüberschuss	Fr.		4'100
SF Feuerwehr	Fr.	53'200	68'200
Ertragsüberschuss	Fr.	15'000	

### Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Budget 2019, in offener Abstimmung mit einer Gegenstimme, mit folgendem Gesamtergebnis:

Aufwand	Fr.	2'994'250.00
Ertrag	Fr.	<u>2'952'510.00</u>

voraussichtlicher  
**Aufwandüberschuss** **Fr. 41'740.00**

<b>A) Gemeindesteueranlage</b>	<b>1,78</b>
<b>B) Liegenschaftssteuer</b>	<b>1,2 ‰ vom amtlichen Wert</b>
<b>C) Feuerwehrsteuer</b>	<b>18,4 % der einfachen Steuer</b>

Für die Gebühren von Wasser, Abwasser, Kehricht und die Hundetaxe ist der Gemeinderat zuständig.

### **Wasserversorgung**

Grundgebühr	Fr.	220.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr.	1.00

### **Abwasserentsorgung**

Grundgebühr pro Wohnung	Fr.	170.00
Grundgebühr pro Gewerbe	Fr.	340.00
Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser	Fr.	1.80
Verbrauchsgebühr Regenabwasser pro m2 Gebäudegrundriss	Fr.	0.70

### **Abfallentsorgung**

Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 90.00	für 1 – 2 Personen
Grundgebühr (pro Haushalt)	Fr. 140.00	für 3 und mehr Personen
Grundgebühr (übrige Wohnungen)	Fr. 90.00	für Ferien- und Leerwohnungen
Grundgebühr Gewerbe	Fr. 180.00	für Haupterwerbs-Gewerbe
	Fr. 60.00	für Nebenerwerbs-Gewerbe
Grundgebühr Landwirtschaftsbetriebe		
Bis 5 GVE		gratis
bis 15 GVE	Fr. 60.00	
bis 25 GVE	Fr. 120.00	
mehr als 50 GVE	Fr. 180.00	

Die Sackgebühren werden durch die AVAG festgelegt.

### **Kadaverentsorgung**

Selbstkostenpreis gemäss Rechnungen der Kadaversammelstelle (Stadt Thun) und anteilmässige Verwaltungskosten des Vorjahres. Weiterverrechnung nach Selbstdeklaration bei der Sammelstelle.

### **Hundetaxe**

Fr. 40.— je Hund

6	4.200.	Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen
	4.201.	Raumplanung

### **Ortsplanung / Anpassung der baulichen Grundordnung / Interessensabklärung resp. Grundsatzumfrage bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern betr. einer allfälligen Ortsplanungsrevision**

Aufgrund kantonaler Vorschriften sind die Gemeinden verpflichtet, ihre bauliche Grundordnung anzupassen. Die bauliche Grundordnung besteht aus dem Gemeindebaureglement und dem Zonenplan. Konkret werden den Gemeinden 2 Themen zur Anpassung auferlegt:

- Aufnahme der **Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)** im Gemeindebaureglement
- **verbindliche Festlegung des Gewässerraumes** in der Gemeinde Richt- und Nutzungsplanung

### **Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV)**

Die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) des Kantons Bern ist seit 2011 rechtskräftig. Die Einführung der BMBV wurde durch die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IHVB) von 2005 ausgelöst und hat zum Ziel, die schweizweit sehr unterschiedlich angewendeten Begriffe und Messweisen zu vereinheitlichen und damit sowohl Planenden als auch Behörden und Grundeigentümern die Anwendung zu erleichtern. Der Kanton Bern hat die Frist für die Einführung der BMBV auf kommunaler Stufe auf den 31. Dezember 2020 festgelegt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Definitionen und Masse des bisherigen Baureglements auf ihre Vereinbarkeit mit der BMBV überprüft werden müssen. Dadurch ergeben sich formelle und inhaltliche Änderungen. Formelle Änderungen sind beispielsweise Änderungen von Namen (z.B. Kleinbaute statt Nebenbaute) oder die Aufhebung von Definitionen, welche neu übergeordnet in der BMBV bereits in gleicher Weise enthalten sind. Inhaltliche Änderungen finden grundsätzlich nur aufgrund der neuen Messweise wie beispielsweise bei der Festlegung der Gebäudehöhe statt.

### **Wasserbaugesetz (WBG) und Gewässerschutzgesetz (GSchG)**

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) müssen die Kantone den Raumbedarf oberirdischer Gewässer (fliessende und stehende) bis Ende 2018 festlegen. Diese Aufgabe

fällt auf die Gemeinden zurück, welche den Gewässerraum verbindlich in ihrer Richt- und Nutzungsplanung definieren müssen. Dadurch sollen die natürlichen Funktionen, der Hochwasserschutz sowie die Nutzung der Gewässer (Unterhalt und Erholungsraum) gesichert werden.

### **Anpassung der baulichen Grundordnung vs. ordentliche Ortsplanungsrevision**

Diese beiden eher kleineren Anpassungen der baulichen Grundordnung durchlaufen fast dieselben Schritte betr. Planung, Vorprüfung, öffentliche Auflage und Genehmigung wie eine ordentliche Ortsplanungsrevision. Der Gemeinderat stellte sich deshalb die Frage, ob in Fahrni nicht gleich eine ordentliche Ortsplanungsrevision angestrebt werden soll. Gemäss Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung im Frühjahr 2017 könnten in Fahrni noch ca. 7000 m<sup>2</sup> Bauland eingezont werden.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat Fahrni an seiner Klausursitzung vom 24. August 2018 beschlossen, an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 bei den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine Interessensabklärung resp. eine Grundsatzumfrage für oder gegen eine allfällige Ortsplanungsrevision durchzuführen.

### **Diskussion**

Bernhard Eicher möchte wissen, wie viele neue Einwohner die Überbauung von 7000 m<sup>2</sup> mit sich bringen würde. Er macht auf die Problematik des Mehrverkehrs aufmerksam.

Stephan Althaus stellt fest, dass das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung uns die Vorschriften vorgibt. Die Erschliessung des Baulands ist ein wichtiger Punkt.

Martin Rüeegg schlägt vor, mittels einer stillen Anfrage an die Landbesitzer (Landwirte) abzuklären, ob überhaupt Land zur Verfügung gestellt würde. Bevor dies nicht klar ist, ist diese Diskussion unnötig.

Laut Stephan Althaus ist dies nicht vorgesehen, es soll die gesamte Fahrni-Bevölkerung mit einbezogen werden.

Hans Rudolf Zaugg erkundigt sich nach den Baulandreserven. Seiner Meinung nach sind noch 3 unüberbaute Bauparzellen vorhanden.

Gemäss Fabienne Rufer besteht aufgrund der letzten Erhebung nur noch eine unüberbaute Baulandparzelle.

Hans Ulrich Wenger ergänzt, dass 2 Baulandparzellen ausgezont wurden. Er unterstützt eine Ortsplanungsrevision und stellt fest, dass 7000 m<sup>2</sup> Bauland mit rund 15 Häusern bebaut werden können. Er würde bei den Landwirten nachfragen und im nächsten Bulletin die Suche nach Land ausschreiben.

Martin Rüeegg erkundigt sich nach den Kosten.

Diese sind laut Fabienne Rufer noch nicht bekannt, da noch keine Offerten eingeholt worden sind. Die Ausgaben für die letzte Ortsplanungsrevision lagen gem. Kaspar Ryser bei rund Fr. 80'000.00

H.R. Zaugg stellt fest, dass im Budget 2019 keine Ausgaben für eine Ortsplanung vorgesehen sind. Der Kredit müsste an der Sommer-GV oder vom Gemeinderat mit fakultativem Referendum bewilligt werden. Er wünscht, dass die Bauvorschriften nicht noch verschärft werden oder über die Vorschriften des Kantons hinausgehen.

Es ist vorgesehen, für die Anpassung des Baureglementes und eine allfällige Ortsplanungsrevision eine Spezialkommission mit Einbezug von 4 Personen aus der Bevölkerung zu bilden. Stephan Althaus ruft dazu auf, sich bei Interesse bis Ende Jahr auf der Gemeindeverwaltung zu melden.

Mittels Konsultativabstimmung gem. Art. 44 der Gemeindeordnung wird darüber abgestimmt, ob eine Ortsplanungsrevision weiterverfolgt werden soll.

### **Beschluss**

In der Abstimmung zur Weiterverfolgung einer Ortsplanungsrevision gehen 63 Ja Stimmen, 10 Nein Stimmen und 8 Enthaltungen ein.

Somit beschliesst die Versammlung mit **grossem Mehr**, die **Ortsplanungsrevision weiter zu verfolgen**. Der Gemeinderat wird an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2019 über den Stand der Dinge informieren.

7 1.263. Wahlen durch Gemeindeversammlung

### **Gemeindewahlen 2018 / Gemeinderat und Forstkommission**

#### **Gemeinderat**, 2 Mitglieder

Martin Berger steht zur Wiederwahl

Petra Hebeisen steht zur Wiederwahl

Weitere Vorschläge gehen nicht ein und die Wiederwahl ist unbestritten.

Der Gemeindepräsident St. Althaus erklärt

- **Martin Berger**, Jg. 1947, Rachholtern 68d und

- **Petra Hebeisen**, Jg. 1980, Port 58a

als Gemeinderat resp. Gemeinderätin für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren als wiedergewählt.

Die Anwesenden bestätigen die Wahl mit einem Applaus.

#### **Forstkommission**, 2. Mitglieder

Fankhauser Stefan steht zur Wiederwahl

Markus Hebeisen steht zur Wiederwahl

Weitere Vorschläge gehen nicht ein und die Wiederwahl ist unbestritten.

Der Gemeindepräsident St. Althaus erklärt

- **Fankhauser Stefan**, Jg. 1986, Rachholtern 69 und

- **Markus Hebeisen**, Jg. 1976, Port 58a

als Mitglieder der Forstkommission für eine weitere Amtsdauer von 4 Jahren als gewählt.

Die Anwesenden bestätigen die Wahl mit einem Applaus.

8 1.441. Gratulationen und Ehrungen

### **Ehrungen**

Stephan Althaus bedankt sich bei allen und ist froh, dass alles gut funktioniert. Es freut ihn, dass sich viele Fahrni-Bürger oft freiwillig und kostenlos für die Gemeinde engagieren.

9 1.462. Bulletin, Mitteilungen an Bürger

### **Orientierungen und Verschiedenes**

#### Selina Aeschlimann Weiterbildung FAG

Stephan Althaus informiert, dass Selina Aeschlimann, Verwaltungsangestellte, im April 2019 mit der einjährigen Weiterbildung zur Fachfrau Gemeinde beginnen wird. Mit Selina Aeschlimann wurde eine Rückzahlungsvereinbarung abgeschlossen.

#### Swisscom Breitbandnetz

Stephan Althaus orientiert über seine Besprechung mit Urs Indermühle, Gemeindebetreuer Breitbandausbau Swisscom. Gemäss Swisscom besagt der gesetzliche Auftrag, dass jeder Haushalt ein Anrecht auf 3Mbit Internet sowie einen Festnetzanschluss hat. Das gesellschaftliche Versprechen der Swisscom lautet, dass bis 2021 100 % der Gemeinden in den Dorfkernzonen mit Ultrabreitband ausgebaut und mit mindestens 80Mbit/s versorgt werden. Mittels Verfügbarkeitsprüfung der Swisscom (online) kann der Netzempfang überprüft werden. Als Verstärkung kann ein sogenannter Internet-Booster montiert werden. Swisscom hat vor, bis 2019 eine Startplanung zum Ausbau des Glasfasernetzes bis hin zum Bach auszuarbeiten. Im Jahr 2021 soll der Ausbau in der Dorfkernzone ohne Streusiedlung starten. Das heisst, dass bis in die Weiler Tränkebach, Schlierbach, Aeschlisbühl sicher nie ein Glasfaserkabel gezogen wird. Eine andere von der Swisscom vorgeschlagene Lösung wäre, dass eine Natelantenne aufgestellt wird. Der Gemeinderat hat aber keine Absicht, dies durchzusetzen; es ist lediglich eine Idee, wie das Problem in den Streusiedlungen gelöst werden könnte.

Aus den Reihen der anwesenden StimmbürgerInnen gehen dazu folgende Wortmeldungen ein:

- Internet-Booster benötigt zwingend einen Festnetzanschluss
- Internet-Booster muss bei Fenstern (4 G) angebracht werden
- Internet-Booster hat eine versteckte SIM-Karte, stattdessen könnte ein Mobile Router eingesetzt werden.
- Natel Antenne bringt nur zum Teil guten Empfang

#### Umbau Pausenplatz (Turnplatz/Spielplatz)

Martin Berger informiert, dass Baumann & Bühlmann Gartenbau AG mit der Erstellung des neuen Spielplatzes auf dem Werkraum begonnen hat. Die alten Spielmaterialien werden entfernt und zum Teil erneuert und neue hinzugefügt. Der grosse Turnplatz wird ab dem 14. Januar 2018 saniert, Ende April starten die Belagsarbeiten (temperaturabhängig). Die Rampe wird ein Stück weiter nach hinten verschoben und wird dadurch ein wenig steiler. Die Zufahrt zur Turnhalle wird aber gewährleistet. Die betroffenen Anwohner werden im Verlauf der Woche informiert.

#### Parkplatzsituation Rachholtern

Petra Hebeisen stellt das neue Parkplatzkonzept des Schulareals Fahrni vor. Von Montag bis Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr muss der Schulhausplatz möglichst autofrei sein. Den Lehrpersonen und Schulkommissionsmitgliedern stehen 6 angeschriebene Parkplätze zur Verfügung. Den Besuchern der neuen Wohnungen stehen 4 Besucherparkplätze zur Verfügung.

Von Montag – Freitag ab 18:00 sowie über das Wochenende dürfen alle Parkplätze, ausser die 4 Besucherparkplätze, für Anlässe etc. benutzt werden. Die Parkplätze vor dem Verwaltungsgebäude stehen den Angestellten der Verwaltung sowie deren Besuchern zur Verfügung. 2 Parkplätze sind reserviert für Mieter und dürfen nicht mehr anderweitig besetzt werden.

Der provisorische Kiesplatz dient in der nächster Zeit als Parkplatz für die Bauleute, für Privatpersonen gilt ein Parkverbot. Eltern, welche ihre Kinder zur Schule fahren, müssen

diese entweder bei der Bushaltestelle Lood oder bei der Kirche Fahrni ein- und aussteigen lassen.

#### Parksituation Lood Bushaltestelle

Petra Hebeisen informiert, dass Firmen oder Privatpersonen oft auf der Bushaltestelle Lood parkieren. Diese werden gebeten, einen anderen Parkplatz aufzusuchen, weil Bushaltestellen keine Parkplätze sind. Das Parkieren auf Bushaltestellen kann von der Polizei gebüsst werden.

Isabel Schneeberger erklärt, dass auf dem Lood keine Besucherparkplätze vorhanden sind. Sie wissen nicht, wo man parkieren soll. An Weihnachten wenn alle Familien zusammen kommen wird es nicht genug Parkplätze haben.

Petra Hebeisen antwortet, dass es nicht die Aufgabe der Gemeinde ist dieses Problem zu lösen. Sie empfiehlt mit den umliegenden Nachbarn zu sprechen um eine Lösung zu finden.

Isabel Schneeberger fügt an, dass es grundsätzlich zu wenig Parkplätze in der Lood Überbauung hat.

Remo Wenger teilt mit, dass der vorherige Hausbesitzer nicht mehr in Fahrni wohnt. Er fragt, ob es nicht Aufgabe der Bauverwaltung ist vorzuschreiben, wie viele Parkplätze erstellt werden müssen.

Fabienne Rufer antwortet, dass das Baugesetz 1 – 3 Parkplätze pro Wohnung vorschreibt. Die Bauverwaltung empfiehlt der Bauherrschaft grundsätzlich immer, mehr als einen Parkplatz pro Wohnung zu erstellen, schlussendlich entscheidet aber die Bauherrschaft.

Roland Schneeberger erkundigt sich, ob bei Besuch entlang der Strasse parkiert werden könnte, ähnlich wie bei Anlässen in der Turnhalle.

Stephan Althaus erläutert, dass die Strasse auf einer Breite von 3 m frei sein, jemand vor Ort sein muss und dass der Anlass signalisiert werden muss. Eine andere Lösung wäre, die Nachbarn zu informieren und nach Parkplätzen zu fragen. Die Gemeinde will keine zugeparkten Bushaltestellen mehr, wenn die Polizei kommt kostet es.

Laut Angelica Blum hat die Polizei bereits eine Busse ausgestellt. Dies habe aber einen anderen Grund gehabt erklärt Roland Schneeberger.

#### Parksituation Port

Petra Hebeisen informiert, dass vermehrt auf dem Port, insbesondere bei der Kreuzung, parkiert wird. Es ist nicht rechtens, auf einem Privatgrundstück zu parkieren. Im Winter wird teilweise angesätes Ackerland zugeparkt. Für die Landwirte ist dies sehr ärgerlich. Aus diesem Grund wird die Gemeinde in diesem Gebiet vier Parkverbotstafeln sowie einen Wegweiser zum Viehschauplatz Aeschlisbühl. Auf Nachfrage von Angelika Blum stellt Petra Hebeisen fest, dass die Landbesitzer jedes auf Privatgrundstück parkierte Fahrzeug anzeigen können. Die Polizei kann Bussen von bis zu Fr. 120.00 ausstellen.

Zeller Hans Ulrich wirft ein, dass auch Personen bedacht werden sollten, die nicht mehr gut laufen können. Laut Beobachtungen von Petra Hebeisen sind die meisten gut zu Fuss.

Hans Ulrich Wenger stellt fest, dass beim Schützenhaus von privater Seite Siloballen gelagert werden und es wenig Platz zum Parkieren hat. Er fordert die Gemeinde auf, dies anzugehen. Petra Hebeisen nimmt den Hinweis entgegen.

Abfallsammlung: Angebot 2019 / Entwicklung Eigenkapital Kehricht

Walter Feldmann gibt bekannt, dass das Abfallsammel-Angebot auf Januar 2019 ändern wird. Die Grünzeugannahme findet von April – November wöchentlich und von Dezember-März alle 2 Wochen statt. Die Papier- und Kartonannahme erfolgt neu 4 x im Jahr. Er informiert, dass genügend Eigenkapital in der Spezialfinanzierung Kehricht für die Gebührensenkung vorhanden ist.

Quellfassung Kaltbrunnen

Walter Feldmann informiert, dass bei der Quelle 4 verunreinigtes Wasser festgestellt worden ist. Das verschmutzte Wasser aus dieser Quelle wurde bis zur Reparatur in die Rotache abgeleitet. Er bedankt sich beim Anlagewart Klaus Maurer, dem Brunnenmeister Franz Amacher, den Wegmeistern Paul Berger, Hans Peter Schneider und Urs Siegenthaler für ihren Einsatz bei der Reparatur. Das Quellwasser ist jetzt wieder sauber.

Verschiedenes

Bernhard Eicher fragt ob es nötig ist, dass die Treppenbeleuchtung beim Neubau die ganze Nacht leuchtet. Laut Martin Berger ist dort eine Zeitschaltuhr installiert, diese sollte die Beleuchtung um ca. 22:30 h ausschalten. Er wird sich darum kümmern.

Anneliese Liechti stellt fest, dass sich noch niemand bei ihr für die Nachaufnahme des Rissprotokolls gemeldet hat. Ihr wurde gesagt, dass dies im November erledigt wird. Martin Berger wird beim beauftragten Büro Bühler + Dällenbach Ingenieure AG nachfragen.

Stephan Althaus bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen, wünscht allen alles Gute und lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Schluss der Versammlung um 22.20 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE FAHRNI  
Der Präsident: Die Gemeindeschreiberin

St. Althaus

F. Rufer